

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2023

Osnabrück, den 3. März 2023

Nr. 6

Stadt Osnabrück

2. Änderungssatzung zur Satzung
der Sparkasse Osnabrück.....11
3. Änderungssatzung zur Satzung
der Sparkasse Osnabrück.....11

Stadt Osnabrück

2. Änderungssatzung zur Satzung der Sparkasse Osnabrück

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Osnabrück hat in ihrer Sitzung vom 13. Juli 2022 auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse Osnabrück vom 22. Juni 2022 die nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Sparkasse Osnabrück vom 16. Dezember 2006 beschlossen:

Art. 1

1. Nach § 9 wird folgender § 10 neu eingefügt:

§ 10

Personalausschuss

(1) Der Verwaltungsrat bildet einen beratenden Personalausschuss. Der Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei Personalentscheidungen und weiteren Vorstandsangelegenheiten. Dem Personalausschuss gehören die/der Vorsitzende des Verwaltungsrates, die/der erste und zweite stellvertretende Vorsitzende sowie sechs weitere Verwaltungsratsmitglieder an. Den Vorsitz im Personalausschuss führt die/der Vorsitzende des Verwaltungsrates. Sie/er wird von der/dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

(2) Der Personalausschuss wird nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, von der/dem Ausschussvorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn die/der Ausschussvorsitzende oder die/der stellvertretende Ausschussvorsitzende und mindestens die Hälfte der weiteren Ausschussmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

(3) Der Verwaltungsrat erlässt eine Geschäftsanweisung für den Personalausschuss.

(4) Über die Sitzungen des Ausschusses ist eine Ergebnism Niederschrift anzufertigen, die von der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterzeichnen ist.

2. Die bisherigen §§ 10 bis 14 werden zu §§ 11 bis 15.

Art. 2

Die Satzungsänderung tritt nach Genehmigung durch das Ministerium der Finanzen am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Osnabrück, den 13. Juli 2022

Kebschull, Vorsitzende des
Sparkassenzweckverbandes Osnabrück

Osnabrück, den 13. Juli 2022

Beckermann, stv. Geschäftsführer des
Sparkassenzweckverbandes Osnabrück

Genehmigt am 28. 10. 2022 durch das Niedersächsische Finanzministerium in Hannover unter dem Aktenzeichen 41 1 - 10510/01/002/S60-0001

Stadt Osnabrück

3. Änderungssatzung zur Satzung der Sparkasse Osnabrück

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Osnabrück hat in ihrer Sitzung vom 28. Dezember 2022 auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse Osnabrück vom 2. Dezember 2022 die nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Sparkasse Osnabrück vom 16. Dezember 2006 beschlossen:

Art. 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Bekanntmachung von Satzungen

Satzung und Änderungssatzungen sind öffentlich bekannt zu machen. Die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die Verkündung von Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 16 der Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Osnabrück gelten entsprechend in der jeweiligen Fassung.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Osnabrück, den 28. Dezember 2022

Kebschull, Vorsitzende des
Sparkassenzweckverbandes Osnabrück

Osnabrück, den 28. Dezember 2022

Pötter, Geschäftsführerin des
Sparkassenzweckverbandes Osnabrück

Bei der vorliegenden Änderung bedarf es gemäß § 6 Abs. 3 NSpG keiner Genehmigung durch die Sparkassenaufsichtsbehörde.



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.